

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 30

Helmstedt, den 08.08.2013

66. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

136	Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Velpke für das Haushaltsjahr 2013	351
137	Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bahrdorf für das Haushaltsjahr 2013	353
138	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Süplingenburg für das Haushaltsjahr 2013	355
139	Bekanntmachung der Stadt Helmstedt; hier: Übergang eines Sitzes im Rat der Stadt Helmstedt	357

B. Nichtamtlicher Teil

136.

Bekanntmachung der

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Velpke für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Velpke in der Sitzung am 20.08.13 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge -Euro	erhöht um -Euro-	vermindert um -Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf -Euro
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	3.593.100			3.593.100
ordentliche Aufwendungen	3.867.100	300		3.867.700
außerordentliche Erträge	0			0
außerordentliche Aufwendungen	14.800			14.800
Finanzaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.386.200			3.386.200
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.374.300			3.374.300
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	793.800			793.800
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.471.100	97.000		1.568.100
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0			0
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	100			100
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzaushalts	4.180.000			4.180.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzaushalts	4.845.500	97.000		4.942.500

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht verändert.

Velpke, den 20.06.13

gez. Schlichting
Gemeindedirektor

~~2.1~~ Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

~~2.2~~ Die nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche(n) Genehmigung(en) ist/sind durch das/die/den am 31.07.13 unter dem Aktenzeichen 12-15-09/08 erteilt worden.

Landkreis Heinsdorf

~~2.3~~ Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 12.08.2013 bis zum 16.08.2013

~~(und vom 19.08.2013 bis zum 20.08.2013)~~

im Rathaus der Samtgemeinde Velpke in Velpke, Graffhorster Str. 6, Zimmer 29, zu den üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Velpke, den 01.08.2013

Der Gemeindedirektor
Im Auftrage

gez. Fricke

(L.S.)

Fricke

137.

Bekanntmachung der

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bahrdorf für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Bahrdorf in der Sitzung am 16.05.2013 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge -Euro	erhöht um -Euro-	vermindert um -Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf -Euro
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	1.202.600			1.202.600
ordentliche Aufwendungen	1.593.900	400		1.594.300
außerordentliche Erträge	0			0
außerordentliche Aufwendungen	0			0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.155.000			1.155.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.460.900			1.460.900
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	138.000			138.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	164.200	62.000		226.200
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	26.200	62.000		88.200
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	32.300			32.300
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	1.319.200	62.000		1.381.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	1.657.400	62.000		1.719.400

§ 2

Der bisherige Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) von 26.200,00 € wird um 62.000 € auf 88.200 € erhöht.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht verändert.

Velpke, den 16.05.13

gez. Fricke

Gemeindedirektor

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

§ 120 Abs. 2 NKomVG und

Die nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche n, Genehmigung en sind durch den am 06.08.13 unter dem Aktenzeichen 40-15-09/001 erteilt worden.

Landkreis Helmsdorf

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 12.08.2013 bis zum 16.08.2013

und vom 19.08.2013 bis zum 20.08.2013

im Rathaus der Samtgemeinde Velpke in Velpke, Grafhorster Str. 6, Zimmer 29, zu den üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Velpke, den 07.08.2013

Der Gemeindedirektor

gez. Fricke

(L.S.)

Fricke

138.

Bekanntmachung der

Haushaltssatzung der Gemeinde Süpplingenburg für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Süpplingenburg in der Sitzung am 28.02.2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	472.100 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	547.600 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	464.700 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	515.400 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.100 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	12.600 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden **nicht** veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden **nicht** veranschlagt.

§ 4

Der **Höchstbetrag**, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, **wird auf 400.000 Euro festgesetzt.**

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt;

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Grundsteuer A)	310 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	310 v. H.
2. Gewerbesteuer	340 v. H.

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 117 (1) NKomVG sind über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag im Einzelfall von 250 Euro.

Süplingenburg, 28.02.2013

gez. Pickbrenner

Gemeindedirektorin

(L.S.)

gez. Eckner

Bürgermeister

Die vorstehende **Haushaltssatzung** für das **Haushaltsjahr 2013** wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 122 (2) NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 06.08.13 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/022 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 (2) NKomVG vom 12.08.13 bis 16.08.13 und vom 19.08.13 bis 22.08.13 zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung während der Sprechstunden öffentlich aus.

Süplingenburg, den 07.08.2013

Die Gemeindedirektorin

gez. Pickbrenner (L.S.)

Karin Pickbrenner

139. Stadt Helmstedt
Der Gemeindevorstand

Helmstedt, 01.08.2013

Bekanntmachung

Übergang eines Sitzes im Rat der Stadt Helmstedt

Herr Dr. Friedhelm Possemeyer hat mit Wirkung vom 01.09.2013 auf seinen Sitz im Rat der Stadt Helmstedt verzichtet. Herr Dr. Possemeyer war aufgrund des Wahlvorschlages der SPD am 11.09.2011 im Wahlbereich II über die Personenwahl in den Rat der Stadt gewählt worden.

Gemäß § 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) habe ich festgestellt, dass der frei gewordene Sitz auf

Herrn Heinz Jordan, Medicusstr. 9, 38350 Helmstedt,

übergegangen ist. Herr Jordan hat diesen Sitz gem. § 40 NKWG angenommen.

gez. Junglas
(Junglas)

ABl.-Nr. 30 vom 08.08.2013

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00

Für den Gesamthalt verantwortlich: Landrat Wunderling-Weilbier